

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	14. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in Karlsruhe - Umsetzung der Maßnahme 3.2: Bezuschussung von Fahrtkosten für Bedürftige		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.07.2015	9.3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	28.07.2015	8.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt die „Richtlinien zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten ehrenamtlich engagierter Karlsruherinnen und Karlsruher in sozial benachteiligten Lebenslagen“.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
2.000 Euro		2.000 Euro	2.000 Euro		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.120.11.14.10 Kontenart: 4290000 Ergänzende Erläuterungen: Dem zusätzlichen Finanzbedarf hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2013 zugestimmt. Die genannten Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2015/2016 bereits eingeplant.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2013 dem Konzept zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Karlsruhe zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen dieses Konzepts zu konkretisieren. Dem zusätzlichen Finanzbedarf im Sachkostenbudget des Amtes für Stadtentwicklung in Höhe von jährlich 8.760,00 Euro für alle Maßnahmen wurde zugestimmt. Diese zusätzlichen Haushaltsmittel wurden in den Doppelhaushalt 2015/2016 eingeplant. Hiervon werden 2.000,00 Euro pro Jahr für Aufwandsentschädigungen veranschlagt.

Entsprechend der Maßnahme 3.2 des Karlsruher Konzepts zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements wurden Richtlinien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Karlsruher Bürgerinnen und Bürgern in sozial benachteiligten Lebenslagen entwickelt (Leistungsbeziehende nach SGB II und XII und/oder Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Passes).

Die Ausübung einer freiwilligen Tätigkeit ist oft mit Aufwendungen wie Fahrtkosten verbunden, die sich Menschen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Hilfen zum Lebensunterhalt beziehen, nicht leisten können. Umgekehrt sind gemeinnützige Organisationen, die Ehrenamtliche einsetzen, nicht immer in der Lage, die Aufwendungen zu erstatten.

Ziel ist es, den Betroffenen mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro pro Jahr die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu erleichtern. Durch die pauschale Gewährung soll der Verwaltungsaufwand sowohl für die Antragstellenden als auch für die Stadtverwaltung möglichst gering gehalten werden.

Die vorgelegten Richtlinien zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten ehrenamtlich engagierter Karlsruherinnen und Karlsruher in sozial benachteiligten Lebenslagen sind zunächst bis zum 31. Dezember 2018 befristet, um ihre Zielerreichung zu prüfen und zu bewerten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die „Richtlinien zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten ehrenamtlich engagierter Karlsruherinnen und Karlsruher in sozial benachteiligten Lebenslagen“.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten

24. Juli 2015